

Zurück an:

Landwirtschaftskammer NRW
Tierseuchenkasse
Nevinghoff 40
48147 Münster

Email: tierseuchenkasse@lwk.nrw.de

Tierhalterwechsel / Inhaberwechsel

Bisheriger Betriebsinhaber

TSK-Nr.:		Betriebsregistriernummer 276 05
Name, Vorname, Firma, Anschrift:		
Geb.-Datum:		Geb.-Ort:
Standort der Tiere:		
Telefon:	Mobil:	E-Mail:

Neuer Betriebsinhaber

Name, Vorname, Firma, Anschrift:		
Geb.-Datum:		Geb.-Ort:
Standort der Tiere:		
Telefon:	Mobil:	E-Mail:

- Ich übergebe **alle Tiere** an den neuen Betriebsinhaber, alle HIT- und Tierarztneimeldungen (TAM) sind korrekt eingetragen.

Rinderhaltung:

- Die Tierseuchenkasse wird gebeten, die Umschreibung der Rinder beim LKV zu veranlassen.
- Zur Übernahme der damit verbundenen Kosten beantrage ich eine Beihilfe zu den Kosten der Hit-Datenpflege bei der Tierseuchenkasse NRW.

Ich erkläre zudem, dass mir gegenüber keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission aufgrund eines früheren Beschlusses der EU- Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht und der Betrieb kein Unternehmen in Schwierigkeiten ist.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegenhaltung:

Der bisherige Tierhalter ist verpflichtet, innerhalb von 7 Tagen die Tiere in HIT abzumelden. Der neue Tierhalter hat die Tierzahl-Anmeldung innerhalb von 7 Tagen auch in HIT durchzuführen.

- Für die Zusendung von Ohrmarken, Rinderpässen, etc. können vom LKV die bisherigen Bankdaten (Lastschriftermächtigung) beibehalten werden oder
- Ich melde dem LKV unverzüglich neue Bankdaten (Lastschriftermächtigung)

Die Änderung erfolgt mit Datum der Bearbeitung. Der THW sollte daher 4-6 Wochen vor der Umstellung gemeldet werden, damit eine fristgerechte Bearbeitung möglich ist. Sollten Sie ein späteres Datum wünschen,

geben Sie dies bitte an. **Änderung zum:** _____

Ort, Datum

Unterschrift bisheriger Inhaber

Unterschrift neuer Inhaber